

## Ergebnisse der Stickstoffdioxidmessungen und geplante Veränderungen im Messnetz

### Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18027

#### Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz

vom 11.11.2025

Öffentliche Sitzung

#### Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

<b>Anlass</b>	Das heutige Referat für Klima- und Umweltschutz wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09397) und Beschluss des Umweltausschuss vom 27.11.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13034) beauftragt, orientierende Messungen gemäß 39. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (39. BImSchV) durchzuführen. Ab 2026 erfolgt eine Verlegung von einzelnen Messstandorten.
<b>Inhalt</b>	Ergebnisse des freiwillig ergänzenden Stickstoffdioxidmessnetzes der letzten Jahre; Neue Grenzwerte ab 2030; Verlegung von einzelnen Messstationen mit heutiger Einhaltung des neuen Grenzwerts an andere Standorte zur angepassten Erfassung der Stickstoffdioxidbelastungssituation im Stadtgebiet
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Luftreinhalteplanung, Stickstoffdioxid, Lufthygiene, Luftqualität, Messung
<b>Ortsangabe</b>	-/-

Telefon: 0 233-747376

**Referat für Klima- und Umweltschutz**  
Sachgebiet  
Luftreinhalteplanung  
RKU-I-5

## **Ergebnisse der Stickstoffdioxidmessungen und geplante Veränderungen im Messnetz**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18027**

**Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz  
vom 11.11.2025**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
I. Vortrag der Referentin .....		2
1. Anlass .....		2
2. Ausgangslage .....		2
3. Auswertung der bisherigen Passivsammlermessungen.....		6
4. Geplante Veränderungen im Messnetz .....		10
5. Zusammenfassung.....		11
II. Bekannt gegeben .....		12

## I. Vortrag der Referentin

### 1. Anlass

Ergänzend zu den fünf Münchner Stationen des vom Bayerischen Landesamt für Umwelt betriebenen Lufthygienischen Landesüberwachungssystems Bayern (LÜB) betreibt die Landeshauptstadt München (LHM) seit 2018 ein freiwilliges Stickstoffdioxidmessnetz mit Passivsammeln. Aktuell besteht das ergänzende Messnetz aus 51 Messstationen.

In dieser Bekanntgabe werden Ergebnisse dieser Stickstoffdioxidmessungen gezeigt und über geplante Veränderungen im Messnetz informiert.

### 2. Ausgangslage

#### Luftqualität in München

Für die Bewertung der Luftqualität in Ballungsräumen werden nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) insbesondere die Werte für Feinstaub (PM2,5 und PM10) und Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) herangezogen. Für PM10 sind seit 2005 als Jahresmittelwert 40 µg/m<sup>3</sup> und als Tagesmittelwert 50 µg/m<sup>3</sup> (bei 35 zulässigen Überschreitungen pro Kalenderjahr) und für PM2,5 ist seit 2015 ein Jahresmittelwert von 25 µg/m<sup>3</sup> einzuhalten. Für Stickstoffdioxid sind seit 2010 als Jahresmittelwert 40 µg/m<sup>3</sup> und als 1-Stunden-Wert 200 µg/m<sup>3</sup> (bei 18 zulässigen Überschreitungen pro Kalenderjahr) einzuhalten. Im Stadtgebiet der LHM werden die Grenzwerte für Feinstaub seit 2012 bzw. 2015 eingehalten, für Stickstoffdioxid seit 2024.

#### Neue EU-weite Grenzwerte – Situation in München

Am 20.11.2024 wurde im Amtsblatt der Europäischen Union eine neue Luftqualitätsrichtlinie (EU 2024/2881) veröffentlicht, die am 10.12.2024 in Kraft getreten ist. Die EU-Richtlinie ist vom Bund innerhalb von 24 Monaten in nationales Recht zu überführen. Bisher ist dem Koalitionsvertrag „Verantwortung für Deutschland“ (2025) zufolge davon auszugehen, dass die nationale Gesetzgebung nicht oder nur geringfügig von der EU-Richtlinie abweichen wird.

Ein Schwerpunkt der novellierten EU-Luftqualitätsrichtlinie ist die Verschärfung der Grenzwerte ab 2030. Die nachfolgende Tabelle stellt die bisherigen und neuen Grenzwerte hinsichtlich Stickstoffdioxid gegenüber. Tabelle 1 ist zu entnehmen, dass der Jahresmittelwert statt 40 µg/m<sup>3</sup> zukünftig 20 µg/m<sup>3</sup> betragen wird. Im Stadtgebiet München wurde 2024 erstmalig der Grenzwert von 40 µg/m<sup>3</sup> stadtweit eingehalten. Die LHM ist somit beauftragt, weitere Strategien zu erarbeiten, um die Luftsstadtsituation in München flächendeckend und dauerhaft zu verbessern und eine Grenzwertehaltung zukünftig zu erreichen.

*Tabelle 1: Gegenüberstellung bisherige und neue Grenzwerte in µg/m<sup>3</sup> (NO<sub>2</sub>)*

Schadstoff	Mittelungszeitraum:	Bisheriger Grenzwert	Neuer Grenzwert	WHO-Empfehlung
<b>Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>)</b> in µg/m <sup>3</sup>	1 Jahr	40	20	10
	24 Stunden (erlaubte Überschreitung)	-	50 (18 d/a)	25 (3-4 d/a)
	1 Stunde (erlaubte Überschreitung)	200 (18 h/a)	200 (3 h/a)	200

### Stickstoffdioxidmessungen

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) ist in Bayern für die Beurteilung der Lufthygiene zuständig und betreibt im Rahmen des Lufthygienischen Landesüberwachungssystems Bayern (LÜB) in München fünf Messstationen zur kontinuierlichen Überwachung der relevanten Luftschadstoffe, darunter auch Stickstoffdioxid und Feinstaub. Diese Stationen befinden sich in Johanniskirchen, Allach (vorstädtischer Hintergrund), an der Lothstraße (städtischer Hintergrund), an der Landshuter Allee und am Stachus (beide verkehrsnah). Die Daten des LfU sind unter <https://www.lfu.bayern.de/luft/immissionsmessungen/messwerte/index.htm> abrufbar und stehen auch über die App Luftqualität des Umweltbundesamtes der Öffentlichkeit zeitnah zur Verfügung.

Mithilfe des freiwilligen ergänzenden Messnetzes der LHM werden die Stickstoffdioxidmessungen des LfU ergänzt und geben Aufschluss über die räumliche Verteilung der Stickstoffdioxidbelastung. Die Messstationen sind im gesamten Stadtgebiet verteilt und liefern zum Teil bereits seit 2018 Messdaten. Mit Passivsammlern können keine Stundenmittelwerte erfasst werden. Ausschlaggebend für die Beurteilung der lufthygienischen Situation ist jedoch jeweils der Jahresmittelwert. Zur Validierung der Passivsammlermessungen wurde in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10440 „Ergänzende Luftschadstoff-Messungen“ des Umweltausschusses vom 05.12.2017 gefordert, dass zur Validierung der Passivsammler ein Messgerät zur Vergleichsmessung an der LÜB-Messstation Lothstraße angebracht wird. Der Vergleich der Jahresmittelwerte der gemessenen Stickstoffdioxidkonzentrationen zeigt, dass der Passivsammler im Jahresmittel eine maximale Abweichung von sieben Prozent von der offiziellen Messung des LfUs aufweist. Nach der 39. BlmSchV (Neununddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes) sind für das Datenqualitätsziel 25 % Unsicherheit bei orientierenden Messungen für Stickstoffdioxid zulässig. Somit ist sichergestellt, dass die Passivsammler geeignet sind, die Belastung in München zu beobachten und gegebenenfalls Orte hoher Stickstoffdioxidbelastung zu detektieren.

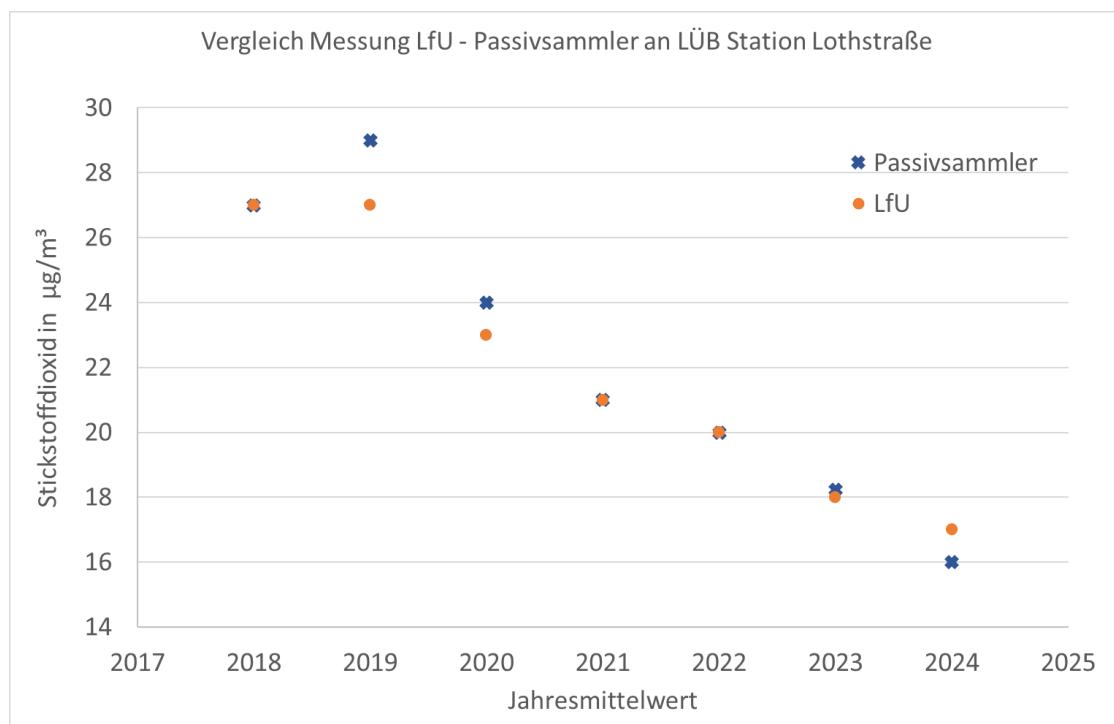


Abbildung 1: Messergebnisse der Vergleichsmessung LÜB Station (LfU) und Passivsammler an der Lothstraße

Derzeit werden Messungen an 51 Standorten in München durchgeführt, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt liegen und unterschiedliche Standorteigenschaften erfüllen. So wurde bei der Aufstellung darauf geachtet, dass die Passivsammlermessungen die Datenbasis über den Ist-Stand in München u.a. im Hinblick auf die räumliche Verteilung vertiefen (d.h. Messungen nicht nur an den kritischen Messstandorten) und auch eine breite Basis für die Analyse der Wirksamkeit zukünftig zu ergreifender Maßnahmen geschaffen wird. Im Bundesvergleich hat München damit eines der dichtesten Messnetze. In Abbildung 2 sind sowohl diese Standorte als auch die Messstationen des LfU abgebildet.

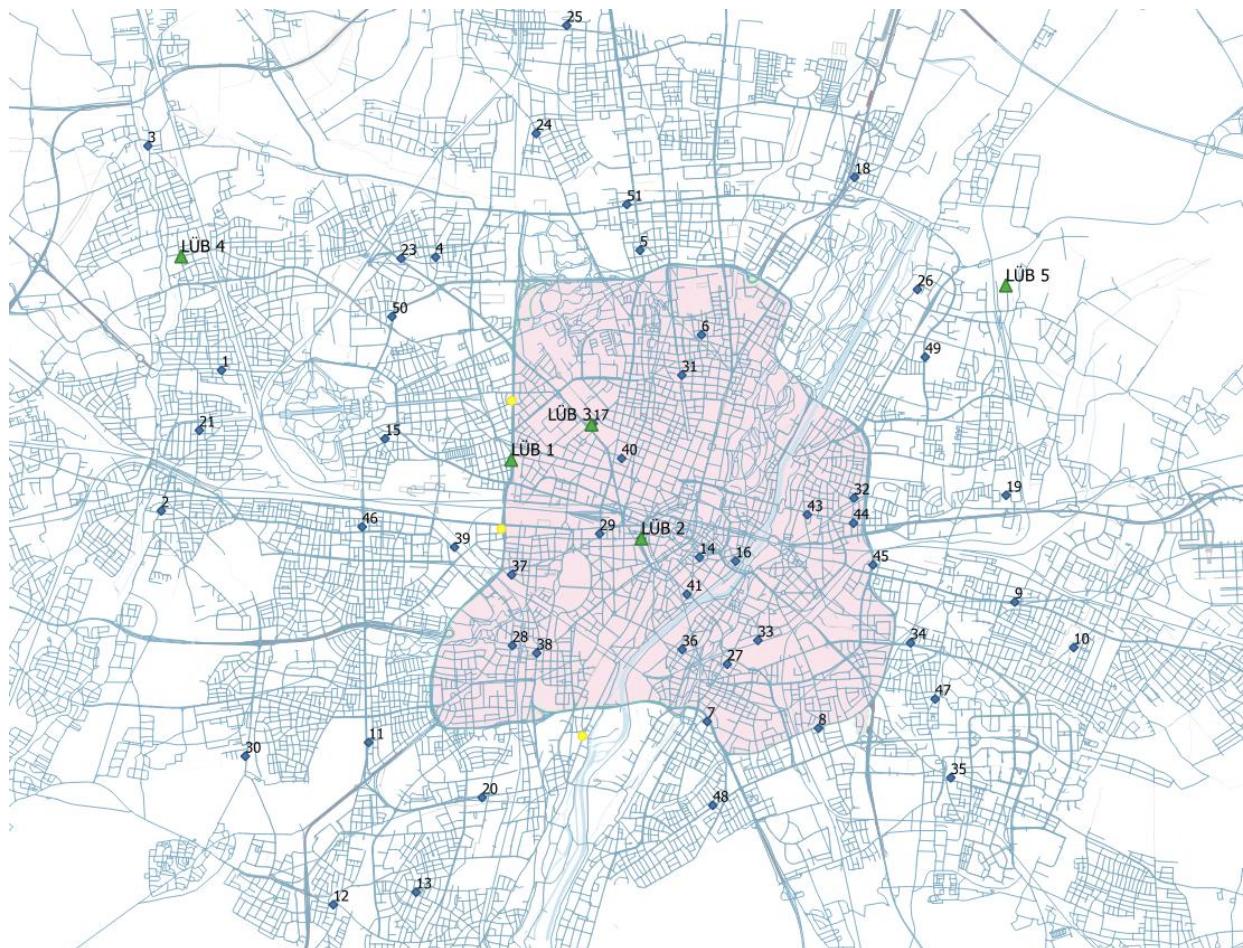


Abbildung 2: Messpunkte zur Lufthygiene des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) sowie der Landeshauptstadt München (LHM) im Stadtgebiet München: Standorte der LÜB-Stationen des LfU (grüne Dreiecke), NO<sub>2</sub>-Passivsammler des LfU (gelbe Kreise), NO<sub>2</sub>-Passivsammler im freiwillig ergänzenden NO<sub>2</sub>-Messnetz der Landeshauptstadt München (blaue Rauten)

Die Messwerte des freiwilligen Messnetzes werden regelmäßig unter der Internetadresse [www.muenchen.de/messergebnisse](http://www.muenchen.de/messergebnisse) veröffentlicht und können dort abgerufen werden.

Eine Kurzübersicht der derzeit vorliegenden Messergebnisse wird im Folgenden in Tabelle 2 dargestellt. Die vollständige Darstellung, dies bedeutet inklusive der diesjährigen Einzelmessergebnisse, ist auf der städtischen Webseite [www.muenchen.de/messergebnisse](http://www.muenchen.de/messergebnisse) nachzulesen. Aufgrund des passiven Messverfahrens ist zwischen Ende des

Messzeitraums und Veröffentlichung der Messergebnisse immer mit einer Verzögerung von ca. sechs bis acht Wochen zu rechnen, da die Messröhren eingesammelt und im Labor ausgewertet werden müssen.

*Tabelle 2: Messergebnisse der Passivsammler des freiwilligen städtischen Stickstoffdioxid-messnetzes; Überschreitungen des Grenzwertes von 40 µg/m<sup>3</sup> für den Jahresmittelwert sind rot hinterlegt, Werte über dem zukünftigen Grenzwert von 20 µg/m<sup>3</sup> und unterhalb des aktuell gültigen Grenzwertes sind gelb hinterlegt*

Stickstoffdioxid NO <sub>2</sub> in µg/m <sup>3</sup>		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 <sup>3</sup>	2025
MP-Nr.	Messort	JMW	JMW	JMW	JMW	JMW	JMW	JMW	Mittel Jan-Juni
MP 1	Verdistrasse 73	39	35	32	27	27	24	21	27
MP 2	Planegger Straße 25	38	34	29	25	26	24	23	30
MP 3	Eversbuschstraße 171	36	34	30	25	25	23	20	24
MP 4	Feldmochinger Straße 25 a	28	26	24	20	21	18	17	22
MP 5	Schleißheimer Straße 273	35	33	29	26	25	22	20	25
MP 6	Rheinstraße 26	28	27	24	20	20	17	16	21
MP 7	Tegernseer Landstraße 150	57	55	48	43	43	39	36	37
MP 8	Chiemgaustraße 140	58	53	46	39	39	34	32	34
MP 9	Kreillerstraße 111	32	30	26	23	23	20	18	23
MP 10	Bajuwarenstraße 92	29	27	24	20	21	17	15	20
MP 11	Fürstenrieder Straße 285	36	32	25	21	20	19	16	21
MP 12	Liesl-Karlstadt-Straße 7/9	37	34	29	25	25	22	21	25
MP 13	Hofbrunnstraße 68	19	18	16	14	14	12	11	14
MP 14	Frauenstraße 16/18	49	46	35	30	31	28	25	29
MP 15	Wotanstraße 103a/105	39	35	31	27	27	23	21	25
MP 16	Steinsdorfstraße 15	44	41 <sup>1</sup>	k.A. <sup>1a</sup>					
MP 17	LÜB München-Lothstraße <sup>4</sup>	27	29	24	21	20	18	16	19
MP 18	Situlistraße 21	38	36	30	27	27	24	21	24
MP 19	Ruth-Schaumann-Straße 8/10	22	21	20	18	18	15	14	18
MP 20	Boschetsrieder Straße 83/83a	27	24	21	19	19	16	15	19
MP 21	Offenbachstraße 48	29	27	24	20	20	18	18	23
MP 22	Altostraße 24	k.A.	27	24	19	18	17	15	21
MP 23	Dachauer Straße 264	k.A.	31	27	22	22	21	17	20
MP 24	Lerchenauer Straße 207	k.A.	34	29	23	22	21	19	24
MP 25	Dülferstraße 28	k.A.	26	24	19	19	17	16	22
MP 26	Oberföhringer Straße 236	k.A.	29	24	19	18	18	16	19
MP 27	Tegernseer Landstraße 19	k.A.	46	38	28	27	23	21	28
MP 28	Hansastraße 99	k.A.	34	29	23	23	20	19	24
MP 29	Paul-Heyse-Str. 8	k.A.	56	43	k.A. <sup>1b</sup>	k.A. <sup>1b</sup>	k.A. <sup>1b</sup>	31	36
MP 30	Sauerbruchstraße 52	k.A.	25	22	17	17	17	15	20
MP 31	Belgradstraße 10	k.A.	31	26	23	21	19	18	23
MP 32	Mühlbaurstraße 31	k.A.	26	23	20	18	17	15	20
MP 33	Welfenstraße 38	k.A.	33	29	23	22	18	18	24
MP 34	Bad-Schachener-Straße 69	k.A.	34	28	25	24	21	20	24
MP 35	Putzbrunner Straße 5	k.A.	35	28	23	22	20	18	23
MP 36	Humboldtstr. 13	k.A.	49	38	33	31	28	25	31
MP 37	Ridlerstraße 30	k.A.	35	29	26	25	22	19	24
MP 38	Plinganser Str. 18	k.A.	40	33	k.A. <sup>1c</sup>	28 <sup>1c</sup>	27	23	27
MP 39	Elsenheimer Straße 53	k.A.	31	26	23	23	19	18	24
MP 40	Gabelsbergerstraße 81	k.A.	33	27	24	23	20	19	24
MP 41	Fraunhoferstr. 32	k.A.	45	37	32	31	28	24	29
MP 42	LÜB-Station Stachus <sup>4</sup>	k.A.	46	36	31	31	29	27	28
MP 43	Prinzregentenstr. 74	k.A.	48 <sup>2</sup>	39	33	32	30	27	30
MP 44	Prinzregentenstr. 115	k.A.	45 <sup>2</sup>	35	31	31	27	24	31

Stickstoffdioxid NO <sub>2</sub> in µg/m <sup>3</sup>		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 <sup>3</sup>	2025
MP-Nr.	Messort	JMW	Mittel Jan-Juni						
MP 45	Leuchtenbergring (Streiffeldstr. 6)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	33	32	39
	Fürstenrieder Straße 20	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	24	22	26
	Hofangerstraße 71	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	15	14	18
	Naupliastrasse 20	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	19	18	23
	Cosimastraße 106	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	18	16	19
	Wintrichring 46	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	27	26	31
	Moosacher Straße 10	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	42	39	40

<sup>1</sup> Nach Abschnitt C der 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes dürfen orientierende Messungen nicht in der Nähe von Emissionsquellen durchgeführt werden, die noch nicht mit der Umgebungsluft vermischt sind. Bei Messpunkten in der Nähe von Baustellen ist dies der Regelfall.

<sup>1a</sup> Die Messstelle in der Steinsdorfstraße ist von den im 4. Quartal 2019 begonnenen Vorarbeiten und den geplanten Umbaumaßnahmen der Ludwigsbrücke betroffen. Aus diesem Grund ist bereits der Messwert 2019 unter Vorbehalt zu sehen. Ab 1.1.2020 wurde die Messung ausgesetzt.

<sup>1b</sup> Die Messstelle in der Paul-Heyse-Straße war seit Beginn 2021 bis Ende des 1. Quartals 2022 von den Bauarbeiten zur Sanierung der Paul-Heyse-Unterführung und ist weiterhin durch eine private Baustelle neben der Messstelle betroffen. Durch die deshalb veränderte Verkehrsführung ist eine Repräsentativität des Messstandortes in diesem Zeitraum nicht gegeben.

<sup>1c</sup> Die Messstelle in der Plinganser Straße war im Laufe des 3. Quartals 2021 bis Anfang des Jahres 2022 von Baumaßnahmen in unmittelbarer Nähe betroffen. Die Messungen an diesem Standort waren daher für diesen Zeitraum ausgesetzt. Im ersten Quartal 2022 fehlen daher auch die ersten zwei von insgesamt sieben Messwerten.

<sup>2</sup> Bei den „Jahresmittelwerten 2019“ der Messstandorte 43 und 44 in der Prinzregentenstraße handelt es sich um den Mittelwert des 2. bis 4. Quartals. Relevant ist jedoch der gesetzlich vorgeschriebene Jahresmittelwert.

<sup>3</sup> Aufgrund des in Teilen des Stadtgebiets vorliegenden Rückgangs des NO<sub>2</sub>-Immissionsniveaus erreichten einige Messpunkte bei einer 14-tägigen Beprobung den Bereich der analytischen Bestimmungsgrenze, wodurch sich die Messunsicherheit erhöhte. Daher entschloss sich die LHM in Abstimmung mit dem Immissionsgutachter bei Messpunkten, die in den letzten Jahren gleichbleibend niedrige Messwerte aufwiesen, eine Verlängerung der Probennahme- bzw. Sammelzeit auf 4 Wochen vorzunehmen.

### 3. Auswertung der bisherigen Passivsammlermessungen

In München wurde zur Erreichung des aktuell gültigen Grenzwertes für die Stickstoffdioxidkonzentration im Jahresmittel von 40 µg/m<sup>3</sup> eine Reihe von Maßnahmen zur Luftreinhaltung eingeführt. Dazu gehören z.B. die Einführung der Umweltzone, das LKW-Transitverbot, die Förderung der E-Mobilität sowie des Umweltverbundes, der Einsatz von E-Bussen in hochbelasteten Bereichen oder zuletzt die Zufahrtsbeschränkungen für ältere Dieselfahrzeuge der Schadstoffklasse 4/IV und Tempo 30 entlang der Landshuter Allee.

#### Verlauf der Stickstoffdioxidkonzentration

Im Folgenden werden die Ergebnisse der gemessenen Stickstoffdioxidkonzentrationen des Passivsammlermessnetzes der LHM gezeigt. Die LÜB-Stationen des LfU werden nicht angezeigt.

In den Grafiken sind die Jahresmittelwerte von 2018 bis 2024 für die einzelnen Standorte abgebildet. Generell liegt für die mittlere Stickstoffdioxidjahreskonzentration ein abnehmender Trend vor, der an allen Standorten nachweisbar ist; dies ist in Abbildung 3 und 4 dargestellt.

Der aktuelle Stickstoffdioxidgrenzwert von 40 µg/m<sup>3</sup> wurde 2024 im Jahresmittel erstmalig an allen Messstandorten eingehalten (gestrichelte Linie in den nachfolgenden Abbildungen). Im Jahr 2023 wurde an den Standorten des freiwilligen Messnetzes der Grenzwert an der Moosacher Straße überschritten, 2022 an der Tegernseer Landstraße.

Abbildung 3: Jahresmittelwerte der Stickstoffdioxidkonzentrationen des städtischen Passivsammlernetzwerks, Standortnummern 01-25 für die Jahre 2018 bis 2025: In braun der geplante Grenzwert von  $20 \mu\text{g}/\text{m}^3$  ab 2030 (GW 2030), gestrichelt der aktuell gültige Grenzwert von  $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$

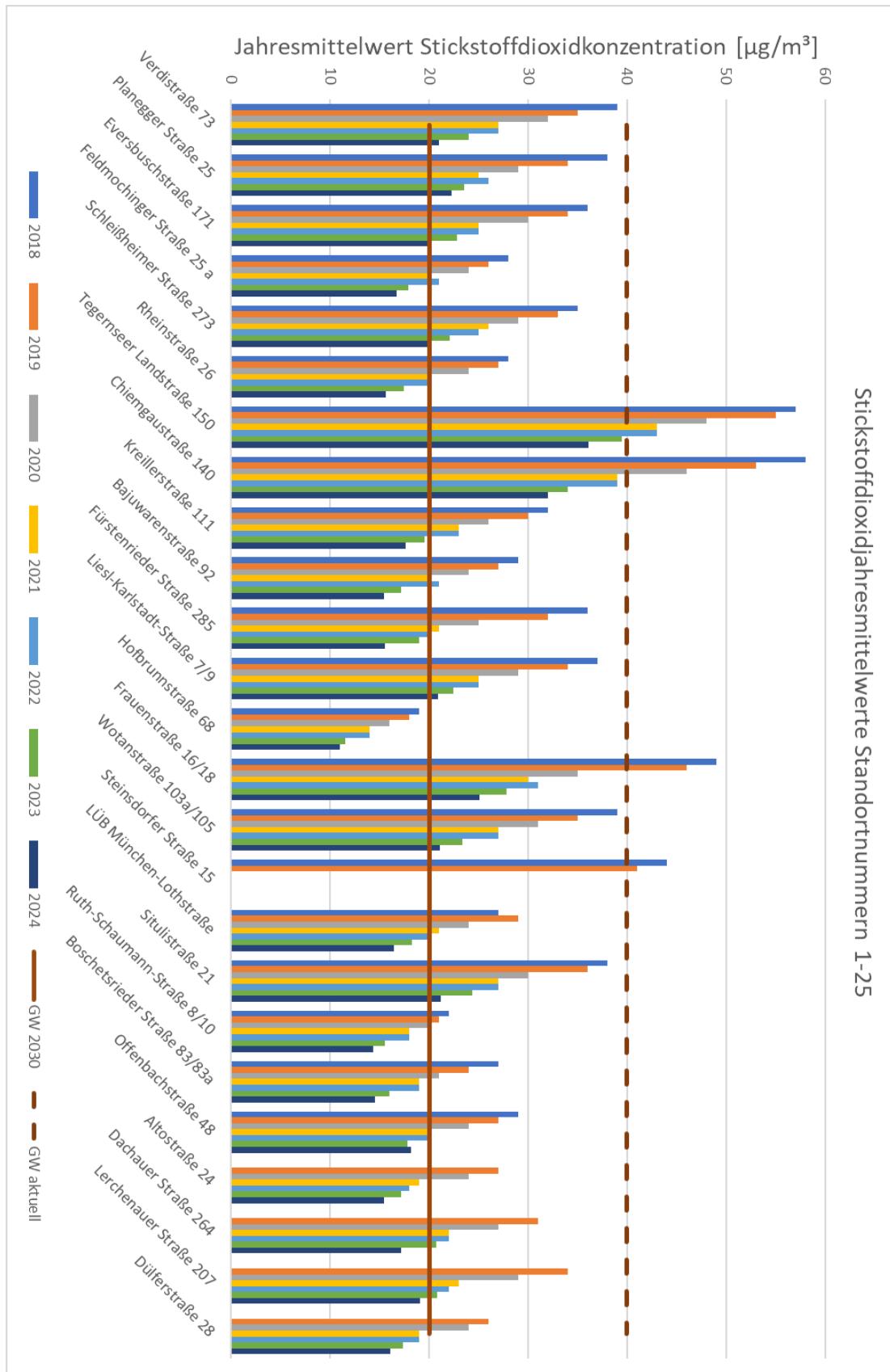
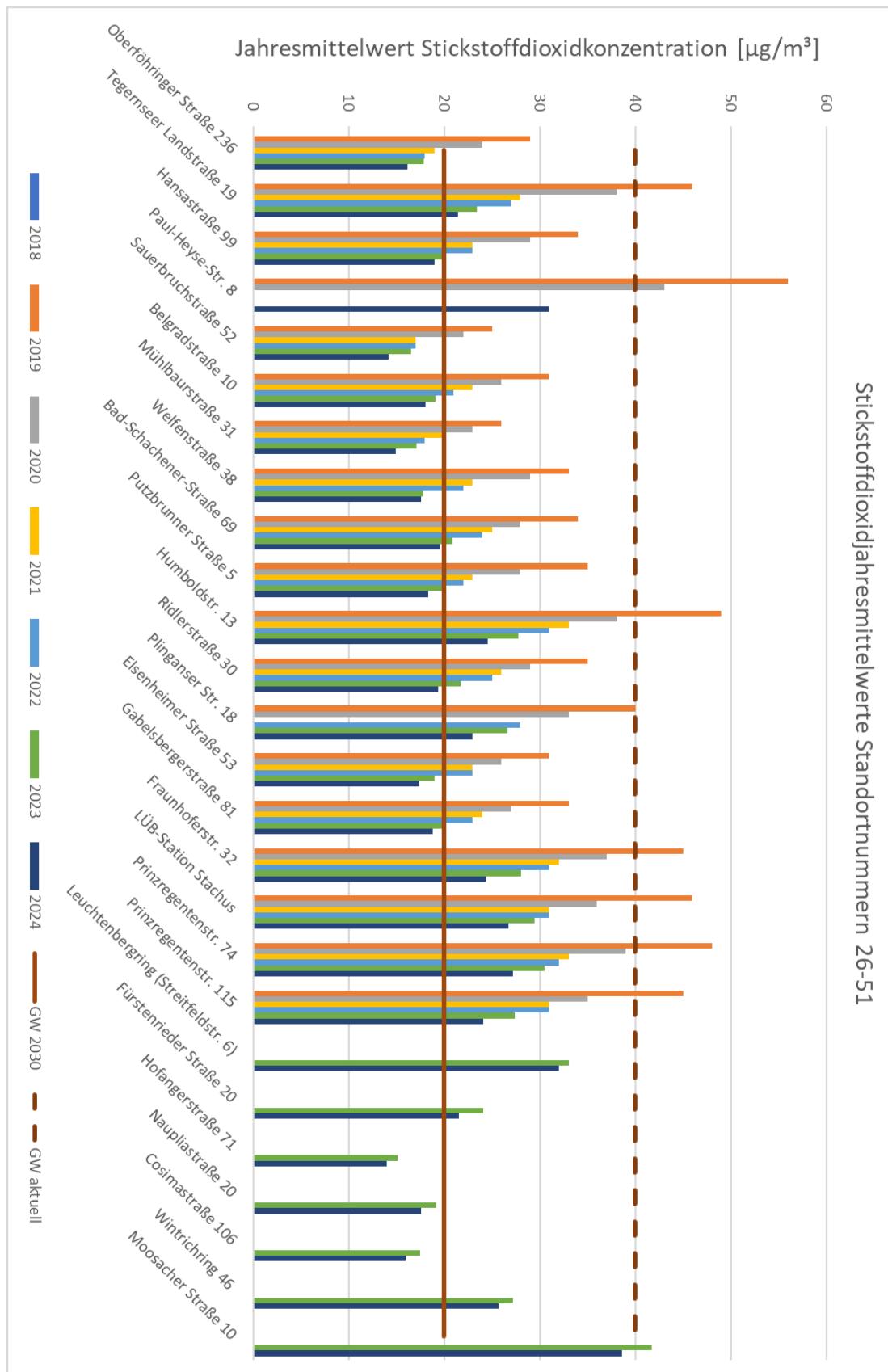


Abbildung 4: Jahresmittelwerte der Stickstoffdioxidkonzentrationen des städtischen Passivsammlernetzwerks, Standortnummern 26-51 für die Jahre 2018 bis 2025: In braun der geplante Grenzwert von  $20 \mu\text{g}/\text{m}^3$  ab 2030 (GW 2030), gestrichelt der aktuell gültige Grenzwert von  $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$



Die stetige Erneuerung der auf den Münchner Straßen verkehrenden Flotte sowie die Maßnahmen der Luftreinhaltung der letzten Jahre haben zur Verbesserung der Stickstoffdioxid-Messwerte beigetragen.

Der ab dem Jahr 2030 gültige Stickstoffdioxidgrenzwert von 20 µg/m<sup>3</sup> im Jahresmittel wird an 30 Messstandorten bereits heute eingehalten. Dies bedeutet, dass seit 2024 an über der Hälfte der Messstandorte eine Einhaltung des ab 2030 gültigen Grenzwerts vorliegt. Diese Messstandorte sind in Tabelle 3 aufgelistet.

*Tabelle 3: Standorte mit Einhaltung des neuen Stickstoffdioxidgrenzwerts von 20 µg/m<sup>3</sup>, in kursiv Standorte mit Einhaltung seit mindestens vier Jahren (2021 oder früher)*

Messpunkt Nummer	Standort Passivsampler	<20 µg/m <sup>3</sup> seit	Bemerkung
3	Eversbuschstraße 171	2024	
4	Feldmochinger Straße 25 a	2023	
5	Schleißheimer Straße 273	2024	
6	<i>Rheinstraße 26</i>	2021	
9	Kreillerstraße 111	2023	
10	Bajuwarenstraße 92	2023	
11	Fürstenrieder Straße 285	2022	Baustellenarbeiten Tram-Westtangente
13	<i>Hofbrunnstraße 68</i>	2018	
17	LÜB München-Lothstraße	2022	
19	<i>Ruth-Schaumann-Straße 8/10</i>	2020	
20	<i>Boschetsrieder Straße 83/83a</i>	2021	
21	<i>Offenbachstraße 48</i>	2021	
22	<i>Altostraße 24</i>	2021	
23	Dachauer Straße 264	2024	
24	Lerchenauer Straße 207	2024	
25	<i>Dülferstraße 28</i>	2021	
26	<i>Oberföhringer Straße 236</i>	2021	
28	Hansastraße 99	2023	
30	<i>Sauerbruchstraße 52</i>	2021	
31	Belgradstraße 10	2023	
32	<i>Mühlbaurstraße 31</i>	2021	
33	Welfenstraße 38	2023	
34	Bad-Schachener-Straße 69	2024	
35	Putzbrunner Straße 5	2023	
37	Ridlerstraße 30	2024	
39	Elsenheimer Straße 53	2023	
40	Gabelsbergerstraße 81	2023	
47	<i>Hofangerstraße 71</i>	2023	
48	Naupliastraße 20	2023	
49	Cosimastraße 106	2023	

Wie aus Tabelle 3 ersichtlich, wird an neun Standorten der Grenzwert seit mindestens vier Jahren, also 2021, eingehalten. An diesen Standorten ist aufgrund des allgemeinen abnehmenden Trends der Stickstoffdioxidkonzentration auch zukünftig von einer Grenzwerteinhaltung auszugehen.

#### 4. Geplante Veränderungen im Messnetz

Um die zur Verfügung stehenden Messkapazitäten optimal einzusetzen und das Bild der vorherrschenden Stickstoffdioxidbelastung in München weiter zu verfeinern, soll ein Teil der Messstandorte im Stadtgebiet neu positioniert werden. Mit der Einrichtung neuer Messstandorte können Bereiche im städtischen Netz abgedeckt werden, die bisher nicht erfasst wurden. Ziel ist es, ein umfassenderes Bild über die städtische Stickstoffdioxidbelastung zu erhalten.

Grundsätzlich richtet sich die Auswahl der neuen Messstandorte nach denselben fachlichen Kriterien, die für die bisherigen Standorte galten (siehe Ergänzende Luftschatstoff-Messungen, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10440 Anlage 1 der Bekanntgabe in der Sitzung des Umweltausschusses vom 05.12.2017). Lediglich Punkt B der Kriterien der Vorlage wurde angepasst, da sich dieser auf die NO<sub>2</sub>-Belastungskarte aus dem Jahr 2015 bezieht, deren Modellrechnungen und somit Ergebnisse aufgrund von zwischenzeitlichen Entwicklungen (z.B. Verkehrsmengen oder – Zusammensetzung) nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen. Die Erkenntnisse von Verteilungen der Belastungsbereiche werden jedoch in der weiteren Auswahl der Standorte berücksichtigt:

- (A) Grundsätzlich sind die in der 39. BImSchV vorgegebenen Standortkriterien zu berücksichtigen. Demnach sollen Standorte repräsentativ für die Exposition der Bevölkerung sein (d.h. v.a. Straßen mit direkter Randbebauung und Anwohner\*innen). Die Probestellen sollen repräsentativ für längere Straßenabschnitte sein (z.B. kein Tempolimit-Wechsel). Die Entfernung zu verkehrsreichen Kreuzungen soll mindestens 25 m betragen.
- (B) Bei der Auswahl der Standorte sind sowohl die Erkenntnisse der Passivsammlermessungen als auch der Modellierungen der letzten Jahre mit einzubeziehen. Die Standorte sollen das gesamte Spektrum der vorliegenden Erkenntnisse der Luftschatstoffbelastungen umfassen, es sollen Standorte gewählt werden, die gemäß den vorliegenden Erkenntnissen über einen längeren Straßenabschnitt eine einheitliche Belastung aufweisen.
- (C) Die Standorte sollen zum einen typische Straßenschluchten, zum anderen Bereiche mit einseitiger Bebauung, aber hoher Immissionsbelastung sowie reine Wohngebiete berücksichtigen.
- (D) Die Standorte sollen möglichst gleichmäßig im Stadtgebiet verteilt sein.
- (E) Die Standorte sollen Bereiche abdecken, in denen Effekte durch die Maßnahmen der Luftreinhalteplanung erwartet werden bzw. wo der höchste Handlungsbedarf besteht.
- (F) Die Standorte sollen zumindest teilweise einen Vergleich zu früher durchgeföhrten Messungen ermöglichen.
- (G) Zur Validierung der Messungen mit den Passivsammlern wird ergänzend eine Vergleichsmessung an der LÜB-Station Lothstraße durchgeführt.
- (H) Straßen, in denen im Messzeitraum relevante Baumaßnahmen durchgeföhr werden, sind zu vermeiden.
- (I) Aufgrund der begrenzten Anzahl an Messstationen und der Größe des Stadtgebietes ist es insbesondere nicht zielführend, die Stationen zur Überprüfung von einzelnen Modellergebnissen, zur Detailuntersuchung einzelner Schadstoffexpositionen (z.B. einzelne Nachbarschaften) oder anhand der politischen Gliederung der Stadt München (Bezirke) zu verteilen.

Für die Aufgabe von bisherigen Standorten wurden diejenigen gewählt, an denen der erwartete zusätzliche Erkenntnisgewinn in den kommenden Jahren gering sein wird. Dies betrifft in erster Linie Standorte, an denen der neue Grenzwert bereits seit längerem eingehalten wird, und somit mit hoher Wahrscheinlichkeit von keiner zukünftigen

Überschreitung auszugehen ist. Damit ist auch eines der bisherigen Ziele, Ziel E, dass diese Bereiche abzudecken sind, in denen Effekte durch die Maßnahmen der Luftreinhalteplanung erwartet werden bzw. wo der höchste Handlungsbedarf besteht, an diesen Standorten nicht mehr erfüllt. Des Weiteren wurde die Verkehrsmenge und die Lage der Station berücksichtigt. Die bestehenden Ziele der Standortwahl, z.B. gleichmäßige Verteilung im Stadtgebiet (Ziel D), werden bei der Standortwahl weiterhin berücksichtigt. Durch die Versetzung wird die Chance genutzt, Lücken im städtischen Messnetz zu schließen, um ein umfassenderes Bild von der gesamtstädtischen Stickstoffbelastung zu erhalten. Damit können wertvolle Informationen zur tatsächlichen Erforderlichkeit von Maßnahmen im Hinblick auf die neue EU-Luftqualitätsrichtlinie erlangt werden.

Bei der Standortwahl wurden zudem die Anfragen von Bürger\*innen zu konkreten Messstandorten geprüft und nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Anpassung des Messnetzes zum Jahr 2026 ist ein erster Schritt für einen effizienteren Einsatz der Standorte. Im Laufe des Jahres 2026 ist auf Basis einer umfassenden Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Politik, eine weitere Anpassung der Standorte des Stickstoffdioxidmessnetzes geplant.

### Neue Messstationsstandorte ab 2026

Die Änderung der Standorte ab 2026 ist in Tabelle 4 dargestellt. Im Laufe des Jahres 2026 sollen ggf. aufgrund neuer Erkenntnisse, z.B. aufgrund der Ergebnisse einer Immisionsprognose, weitere Standorte versetzt werden, die ab 2027 die Stickoxidkonzentration überwachen. In die Auswahl kommen hierfür Standorte, die bereits seit den Jahren 2021 bis 2023 den neuen Stickstoffdioxidgrenzwert einhalten. Zudem wird bei der Auswahl auch der Jahresmittelwert 2025 berücksichtigt. Bei der Suche nach den neuen Standorten ab 2027 sollen sowohl die Münchner Bürger\*innen über die Bezirksausschüsse als auch der Stadtrat die Möglichkeit erhalten, Standorte vorzuschlagen. Bei der Wahl der neuen Messstandorte ab 2026 wurden bereits vier Anfragen nach Messungen von Bürger\*innen berücksichtigt.

*Tabelle 4: alte und neue Standorte der verlegten Stickstoffdioxidpassivsammler für 2026*

Bisherige Messpunktnummer	bisheriger Standort	Neuer Standort	Kriterien
25	Dülferstraße 28	Candidstraße	Bürgeranfrage Candidstraße / Brudermühlstraße
26	Oberföhringer Straße 236	Dietlindenstraße Höhe Hausnummer 5	Bürgeranfrage Jungwirthstraße / Biedersteinstraße
6	Rheinstraße 26	Schleißheimer Straße Höhe Nordbad	Bürgeranfrage Schleißheimer Straße
13	Hofbrunnstraße 68	Murnauer Straße	Bürgeranfrage Heckenstaller Straße vor Tunnel / Murnauer Straße
19	Ruth-Schaumann-Straße 8/10	Kapuzinerstraße	
30	Sauerbruchstraße	Waldwiesenstraße	
22	Mühlbaurstraße 31	Leuchtenbergring 20	

## 5. Zusammenfassung

Die Einrichtung des Stickstoffdioxidmessnetzes ist für die LHM ein sehr wichtiger Bestandteil der Luftreinhalteplanung, mit hoher Bedeutung sowohl für die Bauleitplanung als auch das Aufstellen von Luftreinhalteplan und Luftqualitätsfahrplan. Die Daten liefern wichtige Erkenntnisse zur Luftschaadstoffsituation in München. Auch für die Kommunikation mit der

Öffentlichkeit und den Münchner Bürger\*innen liefert das Passivsammler-Messnetz eine wertvolle Datenbasis für mehr Transparenz und Verständlichkeit.

Mit der Versetzung von Messstandorten des Passivsammlernetzes ist die LHM auch zukünftig gut aufgestellt, um auf die Veränderungen der Luftschaadstoffbelastungssituation eingehen zu können und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen in die Wege zu leiten sowie deren Wirksamkeit zu überprüfen.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, und die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

### **II. Bekannt gegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause  
Bürgermeister

Christine Kugler  
Berufsmäßige Stadträtin

### **III. Abdruck von I. mit II.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

**an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL4)**

z. K.

**IV. Wv. Referat für Klima- und Umweltschutz**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail)  
z. K.

Am